



Bauabnahme: Rechtsprechung stärkt Position des Käufers

Berlin, 17.10.2019. Die aktuelle Rechtsprechung stärkt die Position des Käufers bei der Bauabnahme von Eigentumswohnungen. Darauf weisen die Experten des Bauherren-Schutzbunds e.V. (BSB) hin. Die Abnahme einer neu gebauten Wohnung ist durch die Unterteilung in Sonder- und Gemeinschaftseigentum kompliziert. Während für die Abnahme des Sondereigentums der Erwerber der einzelnen Wohnung zuständig ist, muss die Abnahme des Gemeinschaftseigentums durch sämtliche Eigentümer erfolgen. Erschwerend hinzu kommt, dass die einzelnen Wohnungen und die Gemeinschaftsanlagen häufig zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertig gestellt werden und somit getrennt voneinander abgenommen werden müssen. Die Rechtsprechung macht deutlich, dass trotz dieser Schwierigkeiten jeder Käufer die Möglichkeit haben muss, die Abnahme des Gemeinschaftseigentums persönlich zu erklären. Vertragsklauseln, die dies ausschließen, sind unzulässig und damit unwirksam. In der Vergangenheit haben Gerichte bereits einzelne Klauseln für unzulässig erklärt und eine Abnahme des Gemeinschaftseigentums verneint. Dies hat positive Folgen für die Käufer: Da die Verjährungsfrist für Mängelansprüche erst mit der Abnahme beginnt, kann dies zu einer deutlichen Verlängerung der Ansprüche führen.

PRESSEKONTAKT

Erik Stange

Referent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 030 400 339 502

stange@bsb-ev.de

BILDER

Zur redaktionellen Verwendung:

www.bsb-ev.de/

[presseservice/pressefotos/](http://www.bsb-ev.de/presseservice/pressefotos/)

Die Nutzung der Inhalte unter der Quellenangabe Bauherren-Schutzbund e.V. ist honorarfrei. Wir bitten um Zusendung eines Belegexemplars. Die Nutzung für werbliche Zwecke ist nicht gestattet.

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Der BSB vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen privater Bauherren, von Immobilienerwerbern und selbstnutzenden Wohneigentümern. Der Verein bietet bundesweit Verbraucherberatung auf bautechnischem und baurechtlichem Gebiet an.

Mehr Informationen auf www.bsb-ev.de